

## Nutzungs- und Kulturplan 2024

**Gemeindewald Sulzbach-Laufen**

Hiebssatz : 553 fm  
ausgeglichen Ende 23 : -300 fm

Alle Zahlen ohne MWSt.

<b>Vorläufiger Vollzug 2023</b>				Stand	02.11.2023
<b>Nutzung</b>	<b>372 fm</b>	davon planmäßig	267 fm	DF Bärenwirthalde, Lehenbach vorwiegend Käferholz	
		Sturm/Käfer/Dürre	105 fm		
			372 fm	geplant waren 300 fm	
<b>Kulturen</b>	<b>Ausmähen</b>		0,2 ha	Altenberg	
<b>Finanzen</b>	<b>Einnahmen</b>	Holzverkauf	25.320 €		
		Förderung Aufarbeitungshilfe	672 €		
		Förderung Käfermonitoring	1.045 €		
			27.037 €		
	<b>Ausgaben</b>	Holzernte Unternehmer	8.372 €		
		Wegeunterhaltung	2.500 €	+ 14.500 € Gemengelage	
		Kultursicherung	160 €		
		sonstige Ausgaben	560 €	Maschinenwege und LR B19	
		Borkenkäfermonitoring	390 €	durch Dritte	
		Gebühren Forstamt und HVG	9.968 €	Forstverwaltung, Holzverkauf	
Versicherungen Beiträge	2.035 €	LBG, Versicherungen, Foka, FBG			
		23.985 €			
	<b>Ergebnis voraussichtlich</b>		<b>3.052 €</b>	geplant war : - 609 €	

<b>Plan für 2024</b>				Stand	02.11.2023
<b>Nutzung</b>	30 fm	Hagklinge abgängige Fichten auf Tonkopf und Sturmbaum			
	30 fm	Tiefwiese abgängige Fichten mit einem Käferbaum			
	110 fm	12-15 Flächenlose stehend im Schwachholz			
	100 fm	Käferholz			
	<b>270 fm</b>	<b>Gesamtnutzung</b>			
<b>Kulturen</b>	<b>Ausmähen</b>	vermutlich nichts			
	<b>Pflanzung</b>	-			
<b>Bestandspflege</b>	nur in Selbstwerbung				
<b>Käfermonitoring</b>	durch Dritte im Rahmen der Fördergelder				
<b>Wegeunterhaltung</b>	<b>Budget netto</b>		<b>künftig</b>		
	innerhalb Gemeindewald		2.500 €		
	außerhalb Gemeindewald		14.500 €		
	gesamt		17.000 €		
<b>Fixkosten</b>	Forstverwaltungskostenbeitrag		11.245 €	Erhöhung um 2110 €	
	Gebühren Holzverkauf		480 €		
	Beiträge/Versicherungen		1.990 €		
<b>Einnahmen</b>	Holzernte		12.081 €		
	Förderung Borkenkäfermonitoring		1.045 €		
	Förderung Aufarbeitungshilfe		600 €	bei 100 fm Käferholz	
<b>Finanzen</b>	<b>Einnahmen</b>		13.726 €		
	<b>Ausgaben</b>		21.260 €		
	<b>voraussichtliches Defizit</b>		- 7.534 €		



Forstamt Schwäbisch Hall

Planung für das Forstwirtschaftsjahr

2024

UFB-Nr.	Betrieb (Nr.)	Betrieb (Name)
127	36	Gemeindewald Sulzbach-Laufen

Einnahmen (€) ohne Investitionen		Plan
A	Holzernte	12.081
	Förderung	1.045
	Aufarbeitungshilfe (für 100 fm ZN)	600
		0
		0
<b>Einnahmen gesamt</b>		<b>13.726</b>

Ausgaben (€) ohne Investitionen		Plan
A	Holzernte	4.000
B	Kulturen	0
C	Waldschutz	1.045
D	Bestandespflege	0
E	Erschließung	2.500
J, K	Schutz- und Erholung	0
L1	Betriebssteuern und Beiträge	1.700
L2	Liegenschaften	0
N	Verwaltungskosten Nichtstaatswald	11.725
	Waldbrandversicherung	150
	Forstkammer	85
	FBG SL	55
		0
		0
<b>Ausgaben gesamt</b>		<b>21.260</b>

Finanzielles Ergebnis		
Einnahmen Summe		13.726
Ausgaben Summe		21.260
<b>Ergebnis</b>		<b>-7.534</b>
	je ha Holzbodenfläche	-97
	je fm Einschlag m. DS	-29
Betriebskoeffizient: Ausg. in % der Einn.		155%

**Zu TOP 2 – Private Bausachen**

**a) Neubau eines Produktionsgebäudes mit Logistik- und Bürofläche, Nebengebäude (Pforte) und Freianlagen**

Am Mittwoch, den 04.10.2023 ging der Bauantrag der [REDACTED], [REDACTED] Sulzbach-Laufen bei der Gemeindeverwaltung ein.

Die [REDACTED] beabsichtigen den Neubau eines Produktionsgebäudes mit Logistik- und Bürofläche, Nebengebäude (Pforte) und Freianlagen, Bahnhofstraße 18, Flst. 1244 und 699/5.

Das Bauvorhaben wird durch einen Vertreter der [REDACTED] in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Einwände oder Bedenken gegen den Neubau.

**Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben der [REDACTED], Neubau eines Produktionsgebäudes mit Logistik- und Bürofläche, Nebengebäude (Pforte) und Freianlagen, Flst. 1244 und 699/5, Bahnhofstraße 18, Sulzbach, sein Einvernehmen.**
- 2. Das Einvernehmen ist dem Landratsamt Schwäbisch Hall mitzuteilen.**
- 3. Für die Akten ist ein Protokollauszug zu fertigen.**

**Zu TOP 2 – Private Bausachen**

**b) Änderungsbaugesuch Eisbachstr. 81**

Am Mittwoch, den 04.10.2023 ging der Bauantrag von [REDACTED], [REDACTED], Sulzbach-Laufen bei der Gemeindeverwaltung ein.

[REDACTED] beabsichtigt eine Nutzungsänderung im Mehrfamilienwohnhaus, Eisbachstraße 81, Flst. 160/1.

Hier soll im 2. Untergeschoss des Mehrfamilienwohnhauses der Einbau einer Physiopraxis erfolgen sowie Stellplätze errichtet werden.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Einwände oder Bedenken gegen die Nutzungsänderung / Wohnungserweiterung. Das Vorhaben wird unterstützt, da es die Grundversorgung in der Gemeinde verbessert.

**Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben von [REDACTED], Nutzungsänderung und Errichtung von Stellplätzen, Flst. 160/1, Eisbachstraße 81, Sulzbach, sein Einvernehmen.**
- 2. Das Einvernehmen ist dem Landratsamt Schwäbisch Hall mitzuteilen.**
- 3. Für die Akten ist ein Protokollauszug zu fertigen.**

## **Zu TOP 7 – Neukalkulation der Friedhofsgebühren, inkl. Änderung Friedhofssatzung**

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Friedhofsgebühren vom November 2023 zu.
2. Die Gemeinde Sulzbach-Laufen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Friedhofswesen“ erheben.
3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen sowie den Kostenzuordnungen in die einzelnen Bereiche der Bestattung und der Grabnutzung zu.
6. Die Gemeinde Sulzbach-Laufen unterhält auf ihrem Gebiet zwei Friedhöfe. Im Rahmen des § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG wird beschlossen, für diese Friedhöfe einheitliche Gebühren zu erheben.
7. Der Gemeinderat hat auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation über die Höhe der im Gebührenverzeichnis zur Friedhofssatzung festzusetzenden Gebührensätze einzeln zu entscheiden.

# ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN AB 01.01.2024

## BENUTZUNGSGEBÜHREN

Ziffer	Leistung	Gebühr lt. gültiger Gebühren- ordnung	tatsächliche Ist-Kosten 100%	Vorschlag für die neue Gebühr	Kosten- de- ckung in %
<b>1.</b>	<b>Leichenhallen</b>				
1.1	Benutzung der Leichenhalle (Kühlzellen und Aufbahrungsräume) je angefangener Tag	170,00 €	<b>318,21 €</b>	190,00 €	60%
<b>2.</b>	<b>Bestattung</b>				
2.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren		•		
2.1.1	Normallage (einfachtief)	900,00 €	<b>1.223,01 €</b>	1.200,00 €	98%
2.1.2	Tieflage (doppeltief)	1.000,00 €	<b>1.364,81 €</b>	1.300,00 €	95%
2.2	von Personen unter 10 Jahren	400,00 €	<b>807,59 €</b>	550,00 €	68%
2.3	von Tot- und Fehlgeburten	400,00 €	<b>757,59 €</b>	530,00 €	70%
2.4	Zuschlag zu Ziffer 2.1 bis 2.3 für Bestattungen an Sonn- und Feiertagen von je	50%	nicht kalkuliert		
<b>3.</b>	<b>Beisetzung von Aschen</b>				
3.1	Erdgrab	410,00 €	<b>455,79 €</b>	440,00 €	97%
3.2	Stele	380,00 €	<b>387,92 €</b>	380,00 €	98%
3.3	Zuschlag zu Ziffer 3.1 bis 3.2 für Beisetzungen an Sonn- und Feiertagen von je	50%	nicht kalkuliert		
<b>4.</b>	<b>Überlassung eines Reihengrabes</b>				
4.1	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	2.000,00 €	<b>3.589,96 €</b>	2.500,00 €	70%
4.2	im anonymen Grabfeld für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	2.000,00 €	<b>3.589,96 €</b>	2.500,00 €	70%
4.3	für Personen bis 10 Jahre	400,00 €	<b>1.672,46 €</b>	600,00 €	36%
4.4	Reihengrab mit einer Grabstele	4.100,00 € (inkl. Pflege)	<b>3.589,96 €</b>	4.900,00 € (inkl. Pflege)	67%
4.4.1	Pflegegebühr zu 4.4 für den Pflegeaufwand bei 30 Jahren Ruhezeit		<b>3.746,70 €</b>		

## BENUTZUNGSGEBÜHREN

Ziffer	Leistung	Gebühr lt. gültiger Gebührenordnung	tatsächliche Ist-Kosten 100%	Vorschlag für die neue Gebühr	
<b>5.</b>	<b>Überlassung eines Urnenreihengrabes</b>				
5.1	Urnenreihengrab	950,00 €	<b>1.377,46 €</b>	970,00 €	70%
5.2	im anonymen Urnengrabfeld oder im Baumfeld	950,00 €	<b>1.377,46 €</b>	1.050,00 €	76%
5.3	Urnenreihengrab in einer Stele	640,00 €	<b>1.073,24 €</b>	750,00 €	70%
5.4	Urnenreihengrab mit einer Grabstele	1.750,00 € (inkl. Pflege)	<b>1.377,46 €</b>	1.850,00 € (inkl. Pflege)	69%
5.4.1	Pflegegebühr zu 5.4 für den Pflegeaufwand bei 15 Jahren Ruhezeit		<b>1.301,10 €</b>		
<b>6.</b>	<b>Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</b>				
6.1	Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	3.500,00 €	<b>5.802,46 €</b>	4.000,00 €	69%
6.2	Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief	5.400,00 €	<b>8.752,46 €</b>	6.000,00 €	69%
6.3	Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief	7.000,00 €	<b>11.112,46 €</b>	7.700,00 €	69%
6.4	Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief mit einer Grabstele	5.300,00 € (inkl. Pflege)	<b>5.802,46 €</b>	6.500,00 € (inkl. Pflege)	60%
6.4.1	Pflegegebühr zu 6.4 für den Pflegeaufwand bei 40 Jahren Ruhezeit		<b>4.995,60 €</b>		
6.5	Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief mit einer Grabstele	8.200,00 € (inkl. Pflege)	<b>8.752,46 €</b>	9.800,00 € (inkl. Pflege)	60%
6.5.1	Pflegegebühr zu 6.5 für den Pflegeaufwand bei 40 Jahren Ruhezeit		<b>7.612,40 €</b>		
6.6	Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief mit einer Grabstele	9.800,00 € (inkl. Pflege)	<b>11.112,46 €</b>	11.200,00 € (inkl. Pflege)	60%
6.6.1	Pflegegebühr zu 6.6 für den Pflegeaufwand bei 40 Jahren Ruhezeit		<b>7.612,40 €</b>		
6.7	Urnenwahlgrab	2.400,00 €	<b>2.704,96 €</b>	2.500,00 €	92%
6.8	Urnenwahlgrab im Baumfeld	3.700,00 € (inkl. Pflege)	<b>2.704,96 €</b>	3.900,00 € (inkl. Pflege)	80%
6.8.1	Pflegegebühr zu 6.7 für den Pflegeaufwand bei 25 Jahren Ruhezeit		<b>2.168,50 €</b>		
6.9	Urnenwahlgrab in einer Stele	3.500,00 €	<b>3.672,93 €</b>	3.600,00 €	98%
6.10	Urnenwahlgrab mit einer Grabstele	4.500,00 € (inkl. Pflege)	<b>3.442,46 €</b>	4.700,00 € (inkl. Pflege)	84%
6.10.1	Pflegegebühr zu 6.10 für den Pflegeaufwand bei 25 Jahren Ruhezeit		<b>2.168,50 €</b>		

## BENUTZUNGSGEBÜHREN

Ziffer	Leistung	Gebühr lt. gültiger Gebührenordnung	tatsächliche Ist-Kosten 100%	Vorschlag für die neue Gebühr	
<b>7.</b>	<b>Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes</b>				
7.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 6.1 bis 6.10				
7.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll berechnet.				
<b>8.</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>				
8.1	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Verstorbenen, Gebeinen oder Urnen je Arbeitskraft und angefangener Stunde	65,00 €	<b>67,87 €</b>	65,00 €	96%
8.2	Zuschlag zu Ziffer 8.1 in besonders erschwerten Fällen von je	100%	nicht kalkuliert		
8.3	Beisetzung der von auswärts überführten Gebeine wie 2.1 bis 2.4				
8.4	Beisetzung der von auswärts überführten Urnen (Erdgrab)	280,00 €	<b>320,05 €</b>	320,00 €	100%
8.5	Beisetzung der von auswärts überführten Urnen (Stele)	250,00 €	<b>252,18 €</b>	250,00 €	99%



## **Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.11.2023 die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 16.12.2019 beschlossen:

§ 1: Die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) wird wie folgt angepasst:

Der Wortlaut des § 16 Abs. 6 lautet künftig:

Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. auf einstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,30 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche
2. auf mehrstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,50 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche
3. auf Urnengräbern auf Baumfeldern bis zu 40 x 40 cm Ansichtsfläche.

Der Wortlaut des § 31 lautet künftig:

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 16.12.2019 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

§ 2: Das Gebührenverzeichnis in der Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung wird wie folgt angepasst:

### **Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung**

#### **- Gebührenverzeichnis -**

#### **Benutzungsgebühren**

<b>1. Leichenhallen</b>	<b>Gebühr</b>
1.1. Benutzung der Leichenhalle je angefangener Tag (Kühlzellen und Aufbahrungsräume)	190,00 €
<b>2. Bestattung</b>	
2.1. von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	
2.1.1. Normallage (einfachtief)	1.200,00 €
2.1.2. Tieflage (doppeltief)	1.300,00 €
2.2. von Personen unter 10 Jahren	550,00 €
2.3. von Tot- und Fehlgeburten	530,00 €
2.4. Zuschlag zu Ziffer 2.1 bis 2.3 für Bestattungen an Sonn- und Feiertagen von je	50%

<b>3. Beisetzung von Aschen</b>		
3.1	Erdgrab	440,00 €
3.2.	Stele	380,00 €
3.3.	Zuschlag zu Ziff. 3.1 bis 3.2 für Beisetzungen an Sonn- und Feiertagen von je	50 %
<b>4. Überlassung eines Reihengrabes</b>		
4.1.	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	2.500,00 €
4.3.	im anonymen Grabfeld für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	2.500,00 €
4.3.	für Personen bis 10 Jahre	600,00 €
4.4.	Reihengrab mit einer Grabstele (inkl. Pflege)	4.900,00 €
<b>5. Überlassung eines Urnenreihengrabes</b>		
5.1.	Überlassung eines Urnenreihengrabes	970,00 €
5.2.	im anonymen Urnengrabfeld oder im Baumfeld	1.050,00 €
5.3.	Urnenreihengrab in einer Stele	750,00 €
5.4.	Urnenreihengrab mit einer Grabstele (inkl. Pflege)	1.850,00 €
<b>6. Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</b>		
6.1.	Wahlgrab - einfachbreit - doppeltief	4.000,00 €
6.2.	Wahlgrab - doppelbreit - einfachtief	6.000,00 €
6.3.	Wahlgrab - doppelbreit – doppeltief	7.700,00 €
6.4.	Wahlgrab - einfachbreit - doppeltief mit einer Grabstele (inkl. Pflege)	6.500,00 €
6.5.	Wahlgrab - doppelbreit - einfachtief mit einer Grabstele (inkl. Pflege)	9.800,00 €
6.6.	Wahlgrab - doppelbreit - doppeltief mit einer Grabstele (inkl. Pflege)	11.200,00 €
6.7.	Urnenwahlgrab	2.500,00 €
6.8.	Urnenwahlgrab unter Baum (inkl. Pflege)	3.900,00 €
6.9.	Urnenwahlgrab in einer Stele	3.600,00 €
6.10.	Urnenwahlgrab mit einer Grabstele (inkl. Pflege)	4.700,00 €
<b>7. Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes</b>		
7.1.	für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 6.1 bis 6.10
7.2.	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll berechnet.	
<b>8. Sonstige Leistungen</b>		
8.1.	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Verstorbenen, Gebeinen oder Urnen je Arbeitskraft und angefangener Stunde	65,00 €
8.2.	Zuschlag zu Ziffer 7.1 in besonders erschwerten Fällen von je	100%
8.3.	Beisetzung der von auswärts überführten Gebeine	wie 2.1 bis 2.4
8.4.	Beisetzung der von auswärts überführten Urnen (Erdgrab)	320,00 €
8.5.	Beisetzung der von auswärts überführten Urnen (Stele)	250,00 €

## II. Inkrafttreten

§ 3: Diese Änderungen treten am 01.01.2024 in Kraft

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sulzbach-Laufen, den 13.11.2023

Gez.  
Bock  
Bürgermeister